

## Prospekt.

über die Zulassung zum Handel gemäß § 38 der Börsenzulassungsordnung und zum Börsenhandel im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf.

	Betrag		Gattung			Wertpapier-Kenn-Nr.		Zinstermin/Beginn Verzinsung/1. Kupon			Fälligkeit	
1.	EUR	50.000.000,00	2,000	%	LB	Inh.-Schuldv.	A. 1233	311233	11.10. gzj.	11.04.03	11.10.03	11.10.2004
2.	EUR	50.000.000,00	3,000	%	LB	Inh.-Schuldv.	A. 1236	311236	18.12. gzj.	30.04.03	18.12.03	18.12.2006
3.	EUR		var.	%	LB	Inh.-Schuldv.	A. 2031	552031	01.M.J.S.D.	30.05.03	01.09.03	01.06.2005

Mit einem ersten kurzen Kupon sind die Anleihen zu 1. (183 Tage) und zu 2. (232 Tage) ausgestattet. Die Anleihe zu 3. ist mit einem langen ersten Kupon (94 Tage) ausgestattet.

Die unter 3. genannte Anleihe wird mit dem nachstehenden Zinssatz verzinst:

3-Monats-Euribor

Bei den genannten Emissionen ist nach den Anleihebedingungen die Ausgabe von Einzelurkunden ausgeschlossen. Die Anleihen werden in für die gesamte Laufzeit bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt hinterlegten Sammelurkunden verbrieft. Die kleinste handelbare Einheit beträgt EUR 1.000,00. Die fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben.

Die Verzinsung endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages, das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Die nach § 801 Abs. 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist ist auf 5 Jahre abgekürzt. Die genannten Anleihen sind seitens des Inhabers und auch seitens der Bank unkündbar. Es gelten deutsches Recht und der gesetzliche Gerichtsstand. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Anleihen der Bank ist Düsseldorf.

Die Emissionserlöse dienen der Finanzierung von Hilfs- und Nebengeschäften bzw. zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Für die Sicherheit der Anleihen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.

Die Emissionen sind zur Anlegung von Mündelgeld geeignet und deckungsstockfähig.

Bekanntmachungen, die die Emissionen betreffen, werden im Bundesanzeiger und in einem Pflichtblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluß (31.12.2002) steht dem Publikum am Sitz der Bank zur Einsicht zur Verfügung.

Der Vorstand und die Eigentümer beabsichtigen die Weiterentwicklung zur Förderbank nach Verständigung II mit der Folge, daß die Haftungsgrundlagen auch über das Jahr 2005 hinaus erhalten bleiben. Zur endgültigen Umsetzung muß der (Landes) Gesetzgeber noch tätig werden.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die Emissionen zum Handel im amtlichen Markt zugelassen.

Düsseldorf Münster, im Juni 2003

Landesbank Nordrhein-Westfalen